

Finanzielle Unterstützung

Opferhilfebüros gibt es in ganz Niedersachsen – auch in Ihrer Nähe

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen kann auch finanziell unterstützen. Fragen Sie die Opferhelferinnen und Opferhelfer vor Ort.

Folgende finanzielle Hilfen sind möglich:

- unbürokratische Soforthilfen
- Unterstützung beim Ausgleich materieller und immaterieller Schäden
- Finanzierungshilfen bei Angeboten zur psychischen Stabilisierung, wie beispielsweise Traumaberatung oder Traumatherapie
- Maßnahmen und Vorrichtungen zum persönlichen Schutz

Opferhilfebüros finden Sie in folgenden Städten:

Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden.

Das Büro in Ihrer Nähe mit Adresse, Ansprechpartner, Sprechzeiten und Bankverbindungen finden Sie als Einleger in diesem Folder oder unter:

www.opferhilfe.niedersachsen.de



Außerdem vermitteln die Opferhelferinnen und Opferhelfer finanzielle Unterstützung durch andere Opferhilfeorganisationen.

Sie können die Arbeit der Stiftung und der Opferhilfebüros durch eine Spende unterstützen.

Bankverbindung:
NORD/LB-Hannover
Konto 101 419 695, BLZ 250 500 00

Herausgeber:
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Der Vorstand
Waterlooplatz 1, 30161 Hannover

Stand: Oktober 2008

Unterstützt durch:



Niedersächsisches
Justizministerium

Beratung und Begleitung
für Opfer
von Straftaten

Stiftung  **OPFERHILFE**
Niedersachsen

Opfer von Straftaten und deren Angehörige leiden häufig unter Problemen und Konflikten, die aus der Straftat resultieren. Im Umgang mit Gerichten, Behörden und sonstigen Institutionen fühlen sie sich oft unverstanden und allein gelassen. Viele beklagen, dass die Aufmerksamkeit im Strafverfahren vor allem dem Täter gilt. Opfer werden als Zeuginnen und Zeugen in Anspruch genommen und erhalten in dieser Rolle bisher kaum staatliche Hilfe. Erlittene körperliche und materielle Schäden können vom Sozialsystem bisher ebenfalls nur teilweise ausgeglichen werden.

Die Bedürfnisse der Opfer gehen allerdings weit über das Strafverfahren und sozialrechtliche Ansprüche hinaus.

Niedersachsen geht seit einigen Jahren einen neuen Weg zum besseren und umfassenderen Schutz der Opfer:

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde 2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die 11 Opferhilfebüros leisten mit hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen arbeitet in enger Kooperation mit dem WEISSEN RING e. V.. Andere wichtige Kooperationspartner sind z. B.: Polizei, Frauenhäuser, Netzwerke gegen Gewalt.

Als qualifizierte Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen bieten die Opferhelferinnen und Opferhelfer eine psychosoziale Beratung und Begleitung an.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer:

- leisten Krisenintervention
- begleiten Opferzeuginnen und -zeugen zu ihrer Zeugenaussage im Strafprozess
- begleiten zu Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten oder zur Polizei
- unterstützen bei Anträgen
- vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfe und Beratung wie z. B. Traumaberatung oder Traumatherapie

Alle Hilfemöglichkeiten der Opferhilfebüros können auch von Opfern in Anspruch genommen werden, die keine Strafanzeige erstattet haben!

Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch anonym. Hausbesuche oder Beratungen an neutralen Orten sind möglich.



Zwar gilt: Opfer einer Straftat haben Rechte! Diese müssen aber meist selbstständig eingefordert werden.

In der Beratung geben die Opferhelferinnen und Opferhelfer viele wichtige und nützliche Informationen und leisten Unterstützung dabei, diese Rechte in Anspruch zu nehmen.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer informieren über:

- die Stellung des Opfers im Strafverfahren
- die Möglichkeiten einer Opferanwältin oder eines Opferanwaltes und der Nebenklage
- Vollzugslockerungen und den Stand der Entlassungsvorbereitungen der Täterin oder des Täters
- finanzielle Hilfe, z.B. bei Beratungs- u. Prozesskostenhilfe
- Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz
- das Gewaltschutzgesetz